

Sprachförderkurse für 20-jährige Flüchtlinge an den Beruflichen Schulen Gelnhausen

Mit der Einführung von Sprachförderkursen an den öffentlichen Schulen für Erwachsene wird das Gesamtsprachförderkonzept in Hessen ab sofort über die Schulbesuchsberechtigung hinaus um einen weiteren freiwilligen Baustein erweitert.

Mithilfe dieser Maßnahme erhalten Flüchtlinge, die zum Zeitpunkt der Anmeldung **genau 20 Jahre** alt sind und bereits einer Gebietskörperschaft zugewiesen sind, die Möglichkeit, Unterricht im Fach Deutsch als Fremdsprache / Deutsch als Zweitsprache zu erhalten.

Vorrangiges Ziel dieser Maßnahme ist der Erwerb der deutschen Sprache. Darüber hinaus werden die Vermittlung von interkultureller Kompetenz und die Befähigung zur Partizipation am sozialen Leben im Land der Zuwanderung angestrebt. Mit der Teilnahme an einem solchen Angebot erfolgt keine Zuordnung zu einem Bildungsgang der Schulen, gleichwohl sollen Flüchtlinge perspektivisch auch an die Möglichkeit herangeführt werden, einen schulischen Abschluss zu erwerben, nachzuholen oder höherwertige Abschlüsse bis hin zur Hochschulreife zu erlangen.

Diese Sprachförderkurse setzen die Alphabetisierung in der lateinischen Schrift grundsätzlich voraus und werden von wenigstens 12 bis maximal 24 Teilnehmerinnen und Teilnehmern besucht, die an 18 Wochenstunden bis zu ein Jahr auf den Erwerb von sprachlichen Kompetenzen in der Niveaustufe B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Fremdsprachen (GeR) abzielen

Sprachförderkurse für 20-jährige Flüchtlinge an den Beruflichen Schulen Gelnhausen werden in Zusammenarbeit und unter Federführung der Schule für Erwachsene in Dreieich durchgeführt. Die Aufnahme in eine Schule findet in Abstimmung mit dem zuständigen Aufnahme- und Beratungszentrum (ABZ) am Staatlichen Schulamt Hanau oder über das ABZ für Berufliche Schulen an der Ludwig-Geissler-Schule (Frau C. Yasar) in Hanau statt.